



pcaSuisse

## Reglement über die Mitgliederbeiträge und Mitgliederkategorien

am 29. Dezember 2020 vom Vorstand der pcaSuisse angenommen, Version 4. April 2022

### 1. Allgemein

Mitglieder, die zwischen Januar und Juli der pcaSuisse beitreten zahlen 100% des Beitrags ihrer Mitgliederkategorie. Mitglieder, die zwischen Juli bis November beitreten zahlen 50% des jeweiligen Mitgliederbeitrags.

### 2. Die ordentlichen Mitgliederbeiträge für Psychotherapeut\*innen und Berater\*innen

Die folgenden beiden Kategorien werden von der Mitgliederversammlung der pcaSuisse jährlich neu festgelegt:

#### Kategorie A: Psychotherapie

Aufnahmebedingungen in die Fachgruppe Psychotherapie:

- abgeschlossenen Weiterbildung Psychotherapie bei der pcaSuisse oder an einem von der pcaSuisse anerkannten Institut oder
- Psychotherapeut\*in mit Praxisbewilligung oder in Anstellung

#### Kategorie B: Beratung

Aufnahmebedingungen in die Fachgruppe Beratung:

- abgeschlossene Weiterbildung Beratung bei der pcaSuisse oder an einem von der pcaSuisse anerkannten Institut.

### 3. Mitgliederbeiträge weiterer Kategorien

#### Kategorie Aa: Psychotherapeut\*in in Weiterbildung

- Aufnahmebedingungen: Teilnahme an der Weiterbildung in Personenzentrierter Psychotherapie pcaSuisse
- Reduzierter Mitgliederbeitrag: bis zur Zertifizierung, für max. 5 Jahre: CHF 200. Bedingung zur Reduktion ist die aktive Teilnahme an der Weiterbildung.

#### Kategorie Bb: Berater\*in in Weiterbildung

- Aufnahmebedingungen: Teilnahme an der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung pcaSuisse
- Reduzierter Mitgliederbeitrag: bis zur Diplomierung, für max. 4 Jahre: CHF 200. Bedingung zur Reduktion ist die aktive Teilnahme an der Weiterbildung.



## **Kategorie C: Gönner\*innen**

Die Gönner\*innen haben kein Stimmrecht, können aber als Gast an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Sie erhalten wie ein ordentliches Mitglied alle Informationen und Einladungen zu den allgemeinen Mitgliederanlässen und können Kurse mit Mitgliederrabatt besuchen. Sie haben Zugang zur Präsenzbibliothek in der Geschäftsstelle.

- Grundbeitrag ab CHF 500

## **Kategorie D: Interessierte (bis 2022 möglich, ab 2023 Kategorie F)**

Sie erhalten den Newsletter des Instituts und Einladungen zu Tagungen der pcaSuisse. Sie haben Zugang zur Präsenzbibliothek in der Geschäftsstelle.

- Grundbeitrag aktuell: CHF 50

## **Kategorie E: Ehrenmitglieder**

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Das Ehrenmitglied erhält alle Informationen und Einladungen zu den allgemeinen Vereinsaktivitäten.

## **Kategorie F: Fördermitglieder<sup>1</sup>**

Aufnahmebedingungen:

"Nicht-Fachperson", die den Vereinszweck (ideell oder finanziell) fördern und verbreiten möchte. Ordentliche Mitgliedschaft (gem. Statuten) mit allen Rechten und Pflichten.

- Grundbeitrag aktuell: CHF 150

## **4. Reduktionen für ordentliche Mitglieder**

a) Reduktion für Mitglieder der Kategorien A und B

Eine Reduktion von 50% für Mitglieder der Kategorie A und B kann in folgenden Fällen beantragt werden:

- Arbeitslosigkeit (belegt durch Bestätigung der Arbeitslosenkasse)
- Bezug von Sozialhilfe (belegt durch Bestätigung des Sozialamtes)
- Arbeitsunfähigkeit in Folge von Krankheit oder Invalidität (belegt durch ärztliches Attest, IV-Ausweis oder Bestätigung der Krankentaggeldversicherung)
- Mutterschaftspause: Nachweis der Geburt eines Kindes innerhalb des letzten Jahres
- Steuerbares Einkommen unter CHF 40'000 für Einzelpersonen oder CHF

---

<sup>1</sup> Neue Kategorie, Mitgliederversammlung 26.03.2022



pcaSuisse

Seite 3

Reglement über die Mitgliederbeiträge und Mitgliederkategorien

54'000 für Paare/Familien (belegt durch Auszüge der Steuererklärung des Vorjahres)

b) Kategorie 65+

AHV und IV Bezüger\*innen erhalten auf Anfrage eine Reduktion von 50% des Mitgliederbeitrags ihrer Kategorie.

### **5. Unterbruch der Mitgliedschaft**

Ein begründeter Unterbruch der Mitgliedschaft kann schriftlich beim Vorstand der pcaSuisse beantragt werden

### **6. Kündigung der Mitgliedschaft**

Gemäss Art. 5 der Statuten der pcaSuisse kann ein Mitglied seine Mitgliedschaft schriftlich und jeweils auf das Jahresende kündigen.